

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 15/4605, 15/4701 Nr. 1.5 –**

Bericht über die Entwicklung eines deutsch-koreanischen Jugendaustauschs unter Einbeziehung beider koreanischer Staaten

A. Problem

Seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Korea am 26. November 1883 durch die Unterzeichnung eines ersten Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrages pflegen beide Länder freundschaftliche Beziehungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Korea-Krieg hat das gemeinsame Schicksal der Teilung das gegenseitige Verständnis zwischen den freien Teilen Deutschlands und Koreas wachsen lassen. Zwischen der ehemaligen DDR und Nordkorea wurde ein „enges sozialistisches Bruderverhältnis“ begründet, das vielen Nordkoreanern eine deutsche Sprach-, Universitäts- und Berufsausbildung in der ehemaligen DDR beschert hat. Derzeit unterhält die Bundesrepublik Deutschland enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zur Republik Korea (Südkorea). Die seit dem Jahr 2001 bestehenden diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) sind aufgrund der starken Abschottung des Landes stark eingeschränkt und durch die nordkoreanische Nuklearfrage erheblich belastet.

Angeichts der Spaltung der koreanischen Halbinsel kommt Deutschland und Europa eine besondere Rolle zu, da sie ihre Teilung 1989/1990 friedlich überwinden konnten. Durch einen intensiven Jugendaustausch können auch die nachwachsenden Generationen ihren Beitrag zu Frieden, Stabilität und Freiheit auf der koreanischen Halbinsel leisten. Junge Deutsche können in beiden Staaten Koreas als Botschafter eines ehemals geteilten und friedlich wiedervereinten Landes auftreten. Neben der Zahl von derzeit rund 5 400 in Deutschland studierenden jungen Südkoreanern ist auch ein verstärkter Schüleraustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea denkbar. Aber auch junge Nordkoreaner können durch Aufenthalte in Deutschland erworbene Erfahrungen mit Demokratie und Freiheit ins eigene Land tragen.

Vor diesem Hintergrund gebietet das Korea-Jahr 2005 aus Sicht des Deutschen Bundestages, dass die Bundesregierung sich mit Nachdruck um eine Intensivierung des deutsch-koreanischen Jugendaustauschs unter Berücksichtigung beider koreanischer Staaten bemüht.

B. Lösung

Einstimmige Annahme einer EntschlieÙung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/4605 folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung,

angesichts des Korea-Jahres 2005 Maßnahmen zur Intensivierung des deutsch-koreanischen Jugendaustauschs unter Einbeziehung beider koreanischer Staaten zu ergreifen.

Berlin, den 16. März 2005

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühe
Vorsitzender

Johannes Pflug
Berichterstatter

Dr. Klaus Rose
Berichterstatter

Fritz Kuhn
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Pflug, Dr. Klaus Rose, Fritz Kuhn und Dr. Werner Hoyer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat die vorliegende Unterrichtung auf Drucksache 15/4605 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT am 21. Januar 2005 an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Unterrichtung in seiner 53. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Unterrichtung in seiner 52. Sitzung am 9. März 2005 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** nimmt in seiner 60. Sitzung am 16. März 2005 die Unterrichtung auf Drucksache 15/4605 einstimmig zur Kenntnis und bittet die Bundesregierung, angesichts des Korea-Jahres 2005 Maßnahmen zur Intensivierung des deutsch-koreanischen Jugendaustauschs unter Einbeziehung beider koreanischer Staaten zu ergreifen.

Berlin, den 16. März 2005

Johannes Pflug
Berichterstatte

Dr. Klaus Rose
Berichterstatte

Fritz Kuhn
Berichterstatte

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatte